

Hygienevorgaben für Schülerinnen und Schüler an der WSV

Die Wiederaufnahme des Unterrichts bedeutet nicht die Rückkehr in ein normales Schulleben. Aufgrund der auch in der Schule geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes bitte ich dringend darum, folgende Punkte zu beachten:

Niemand, der CoVID-19 hat, betritt das Schulgebäude. Auch Schülerinnen und Schüler mit Erkältungskrankheiten müssen zunächst für mind. 24 Stunden zu Hause bleiben

(Krankmeldung nicht vergessen...). Sollten keine zusätzlichen Krankheitssymptome dazukommen, darf die Schule betreten werden. Wünschenswert zur Sicherheit aller wäre es, wenn vor Betreten der Schule ein **Corona-Schnelltest** durchgeführt würde.

Rahmenbedingungen

- **Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in einem Klassenraum** ist strikt begrenzt. Nur der eigene Klassenraum darf von dem Schüler/ der Schülerin betreten werden – **alle anderen Klassenräume dürfen nicht betreten werden!**
- Im Klassenraum bekommt jeder Schüler/ jede Schülerin einen **festen Sitzplatz**. Dieser Sitzplatz darf nicht verändert werden. Auch das gruppenweise Zusammensitzen von Schülerinnen und Schülern ist nicht erlaubt.
- **Wege im Schulgebäude:** Richtungspfeile geben die Wege zum Betreten und Verlassen der Klassenräume bzw. des Schulgebäudes an, um Berührungen und Gedränge unter der Schülerschaft und den Lehrkräften zu vermeiden.
- **Auf dem Schulweg** gilt auch die Regel, dass man nur alleine oder zu zweit gehen darf! Ebenso sind im Bus die Mindestabstandsregelungen von 1,5 m und das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Maske (MNB) zu beachten.
- **Nach Unterrichtsschluss** gelten auch die Regelungen zum Mindestabstand – und zwar in allen Bereichen (Flure, Treppen, Busparkplatz usw.).
- **Die Reinigungskräfte** haben für die genutzten Räume gesonderte Auflagen des Schulträgers erhalten (z.B. tägliche intensive Reinigung der Kontaktflächen wie Handläufe, Türgriffe, Tische u. ä.)

Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, **eine medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist.
- Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.
- Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht
 1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein aktuelles ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;
 2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn
 - a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
 - b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt;
 3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person.

Hygiene im Schulalltag

- **Zu jeder Zeit** – also auch in den Pausen, den Schulfluren, in den Schülertoiletten usw. - muss der vorgeschriebene **Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitschülern und Lehrkräften** eingehalten werden!
Alle sind aufgefordert, kontinuierlich auf den „Sicherheitsabstand“ zu achten, den ausreichend ABSTAND ist das A und O zur Verhinderung von Infektionen!!!
- Eine **regelmäßige und wirksame Stoßdurchlüftung** der Unterrichtsräume muss spätestens **alle 20 Minuten für mind. 5 Minuten** erfolgen.
- **Händehygiene:** Regelmäßig sollen sich alle Personen die Hände waschen oder alternativ desinfizieren. In der Schulstraße haben wir hierzu neben dem

Vertretungsplan eine Möglichkeit zum Händedesinfizieren angebracht. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Eine Händewaschung meint mit Seife für 20 – 30 Sekunden waschen (Zweimal „Happy Birthday“ singen), gut abtrocknen, für jede Person ein Einmal-Handtuch verwenden

- **Beachten der Husten- und Niesetikette:** Niesen oder Husten erfolgt am besten in ein Einwegtaschentuch. Die Tücher werden nur einmal verwendet und anschließend nach Möglichkeit in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt. Und immer gilt: Nach dem Nasenputzen, Niesen oder Husten sind die Hände gründlich zu waschen. Ist kein Taschentuch griffbereit, ist beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase zu halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abzuwenden.
- **Die Unterrichtsräume** sind vor Unterrichtsbeginn geöffnet und müssen von den Schülerinnen und Schülern unverzüglich aufgesucht werden.
- **Direkter Körperkontakt** ist zu vermeiden, Begrüßungsrituale und ähnliches (Händeschütteln, Handschlag, Umarmungen etc.) sind dringend zu vermeiden.
- **Bedarfsgegenstände** wie Gläser, Flaschen zum Trinken Löffel, etc. dürfen auf keinen Fall gemeinsam genutzt werden.
- **Schulverpflegung:** Die Mensa und Frühstückscafeteria sind geschlossen. Deshalb bringt jede Schülerin und jeder Schüler eigene Verpflegung mit, die nicht mit den Mitschülerinnen und -schülern geteilt werden darf.
- **Garderobe:** Die Jacken werden in der Klasse über den eigenen Stuhl gehängt, damit diese nicht mit den Jacken der anderen Schülerinnen und Schüler in Berührung kommen.
- **Umgang mit Arbeitsmaterialien:** Stifte, Taschenrechner, Bücher, Mappen, Hefte, etc. dürfen nicht ausgetauscht werden. Diese dürfen auch nicht in der Regalen gelagert werden und sind deshalb täglich mit nach Hause zu nehmen.

Pausenregelung

Das Betreten und Verlassen der Räume erfolgt einzeln. Auch in der Pause muss der Abstand von 1,50 eingehalten werden und es dürfen sich **keine Gruppen** bilden. Maximal zwei Schülerinnen/Schüler dürfen mit entsprechendem Abstand über das

Schulgelände gehen. In der Regenpause halten sich die SchülerInnen in der Schulstraße und der Aula auf.

Toilettenregelung

Während des Unterrichts und in der Pause, die im Klassenraum verbracht wird, dürfen die Schülerinnen und Schüler nur einzeln die Toilette aufsuchen. In der Hofpause werden die Toiletten unter Einhaltung der Abstandsregeln und Beachtung der Wartezonen aufgesucht.

Sekretariat

Das Sekretariat ist für die Schülerinnen und Schüler momentan gesperrt. In dringenden Angelegenheiten wird die Lehrkraft im Klassenraum angesprochen, die das Anliegen der Schülerin/ des Schülers weiterleitet.

Psychohygiene

Die derzeitige Situation wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Manche Menschen reagieren vielleicht aus gutem Grund besonders ängstlich, andere überspielen ihre Ängste und versuchen besonders lässig zu erscheinen.

Wir nehmen daher Rücksicht aufeinander und machen uns nicht über Menschen lustig, deren Befürchtungen oder scheinbare Furchtlosigkeit wir nicht teilen. Wir halten uns an die Regeln und vermeiden alles, was bei anderen Angst oder gar Panik auslösen könnte.

Geltungsdauer ab dem 15.03.2021

Der Plan wird laufend überprüft und den Gegebenheiten angepasst.